

# P R Ä A M B E L

## Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) wird nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung Rehhorst vom 26. Febr. 1988 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Stormarn folgende 1. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rehhorst, der Gemeinde Rehhorst für das Gebiet:

" Westlich der K 75 ( Reinfelder Straße, Haus-Nr. 2,4,6,8,10,12 und 12a ) sowie dem Vorfluter -Bisnitz- in der Gemeinde Rehhorst, Ortsteil Rehhorst", bestehend aus der Planzeichnung erlassen.

Die 1. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 26. Febr. 1988 von der Gemeindevertretung Rehhorst beschlossen.

2401 Rehhorst, den 10. Juni 1988

  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister



Die 1. Änderung der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteil <sup>Rehhorst</sup> ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 31. März 1988 dem Herrn Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden.

Dieser hat mit Verfügung vom 31. Mai 1988 Az.: 61/12-62.059 (34 (4) Nr. 3) Ortsteil Rehhorst, 1. Änderung erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

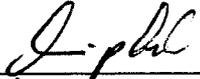
2401 Rehhorst, den 10. Juni 1988

  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister



Die 1. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil <sup>Rehhorst</sup> wird hiermit ausgefertigt.

2401 Rehhorst, den 10. Juni 1988

  
Bürgermeister



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur 1. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil <sup>Rehhorst</sup>, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer <sup>während</sup> der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14. Juni 1988 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist <sup>und</sup> die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen ( § 44 BauGB ) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mithin am 15. Juni 1988 in Kraft getreten.

2401 Rehhorst, den 15. Juni 1988

  
Bürgermeister

